Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 277. Mittwoch den 3. October 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Termin der Immobiliar-Brandcassenbeiträge ist

am 1. October

mit **einem Pfennig bei der Gebäudeversicherungsabtheilung** und mit **Ein und einhalb Pfennig bei der freiwilligen Versicherung** von jeder Beitragseinheit zu erheben.

Die hiesigen Hausbesitzer, bezw. deren Stellvertreter werden deshalb aufgefordert, ihre Beiträge **spätestens binnen 8 Tagen**, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, 1. Geschoß rechts, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 28. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rech.

Bekanntmachung.

Nachdem das Barfußgäßchen in Folge Beendigung der dort vorgenommenen Bauarbeiten dem Verkehr wieder freigegeben ist, wird hiermit unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 29. Juli vor. J. die dort ausgesprochene Erlaubniß,

das Thomasgäßchen

mit schwerem Fuhrwerk von **beiden** Seiten zu befahren, wieder **zurückgezogen** und darauf aufmerksam gemacht, daß das genannte Gäßchen, nach unserer Bekanntmachung vom 17. October 1864, bei Vermeidung von Strafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft **nur in der Richtung vom Markte nach dem Thomaskirchhofe** befahren werden darf.

Leipzig, den 28. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7619. Dr. Georgi. Hennig.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß die Schlosser

Herr Friedrich August Weihmann und **Herr Carl Friedrich Weihmann,** in Firma Gebr. Weihmann, Wiesenstraße Nr. 21,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, den 2. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 5263. Dr. Georgi. Wolfram.

Auctions-Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. dieses Monats,
Vormittags von ½10 Uhr an,

sollen im hiesigen Stadthause, Eingang Mühlgasse Nr. 1, verschiedene Wirthschaftsgegenstände und Kleidungsstücke, 1 Nähmaschine, sowie verschiedenes Andere an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 1. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. 8565 u. s. w. Dr. Georgi.

Vermiethung in der Fleischhalle am Johannisplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abtheilung **Nr. 14 sofort** und die Abtheilung **Nr. 29 vom 20. October d. Js.** an anderweit gegen **einmonatliche Kündigung zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 28. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 6044. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Hundert Mark Belohnung.

In der Nacht zum vergangenen Montage sind die an den Schaufenstern des Damen-Confections- und Modewaarengeschäfts der Herren **Sperling & Wendt** im Hause Nr. 36 der Petersstraße angebrachten, aus großen Glasdruckstaben bestehenden Firmen von einer unbekannten Person dadurch absichtlich beschädigt worden, daß dieselbe Stücke einzelner Buchstaben mit einem scharfen Instrumente von den darunter befindlichen Glastafeln losgesprengt hat.

Sollte Jemand irgend eine Wahrnehmung hierüber gemacht haben, oder über den Urheber dieser Beschädigung eine Auskunft zu geben vermögen, so wird derselbe ersucht, sich unverzüglich in unserem Criminal-Commissariate zu melden, und macht man ganz ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Inhaber des gedachten Geschäfts sich erboten haben, Demjenigen eine Belohnung von

Hundert Mark

zu zahlen, durch dessen sachdienliche Mittheilung die Ermittelung der Person des Beschädigers gelingt.

Leipzig, am 1. October 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Beerschneider. K.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Anmeldungen zum Eintritte in die **Lehrlingsabtheilung** werden **Dienstag, den 2. und Mittwoch, den 3. October, von 11 bis 12 Uhr Vormittags** entgegengenommen.

Aufnahmeprüfung: Freitag, den 5. October, früh 7 Uhr.

Carl Wolfrum, Director.

Bekanntmachung.

Von der hiesigen Gemeindeverwaltung wird eine **geeignete Persönlichkeit zur Beaufsichtigung der hierselbst stattfindenden Straßenaufsetzungs- und Ausbesserungsarbeiten gesucht.** Diese Verrichtung wird von 4—6wöchentlicher Dauer sein. **Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche sind sofort** und spätestens bis

4. dieses Monats

anher einzureichen.

Anger-Crottendorf, am 2. October 1888.

Der Gemeindevorstand.
J. V.
Max Pätz,
Gemeindeältester. K.

Grundstücksversteigerung.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des verstorbenen Materialwaarenhändlers **Carl Robert Hammer** in Naunhof gehörige Nachbargut Nr. 95 des Brandkat. u. Fol. 93 des Grund- und Hypothekenbuchs für Naunhof, sowie Nr. 115 des Flurb. für Naunhof u. Nr. 211 des Flurb. für die Naunhofer Waldwiesen, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 12 100 ℳ geschätzt worden ist,

Donnerstag, den 25. October 1888, Vormittags 10 Uhr im Rathskeller zu Naunhof

durch das unterzeichnete Amtsgericht öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können an Gerichtsstelle, sowie im Rathskeller zu Naunhof eingesehen werden.

Königl. Amtsgericht Grimma, am 25. September 1888.
Forkel. Dr. Kaltschmidt, Asf.

Bekanntmachung.

Die zu den bevorstehenden Gemeindewahlen aufgestellte **Wahlliste wird von Mittwoch, den 3. October d. J., ab 10 Tage lang** in der Vorhalle der Synagoge zur Einsicht für die Gemeindemitglieder ausliegen.

Innerhalb derselben Frist kann gegen die Aufnahme oder Weglassung eines Namens schriftlicher Einspruch bei dem unterzeichneten Vorstande erhoben werden.

Gemäß §. 54 der revidirten Gemeinde-Ordnung wird Vorstehendes hiedurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 1. October 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Eine Rede Goblet's.

Die Banketreden französischer Minister litten seit längerer Zeit an einem Grade von Eintönigkeit, der ihnen nicht zum Vortheil gereichte; ihr wesentlicher Inhalt war ein Loblied auf die republikanische Staatsform, und das war nun nachgerade so häufig in allen Tonarten erklungen, daß man nach einer Wiederholung nicht mehr verlangen konnte. Goblet's Rede in einer kleinen Stadt im Somme-Departement stellt eine erfreuliche Ausnahme von der Regel dar und hat deshalb die gebührende Beachtung gefunden. Allerdings ist der Schritt von einer solchen bis zu einer durchschlagenden Wirkung groß, und die bisherigen Erfahrungen lassen nicht darauf schließen, daß sie nach der neuesten Leistung des vielgewandten französischen Ministers eintreten wird.

Goblet ist offenbar die bedeutendste Kraft der gegenwärtigen französischen Regierung, er ist nicht nur Redner, sondern auch Agitator, ebenso schneidig als Unterrichtsminister wie als Minister des Auswärtigen. Wer könnte außer ihm in Frankreich so effectvolle diplomatische Noten abfassen, wie sie Goblet in der Massenabfrage aufzuweisen hat? In der Form ist er Crispi entschieden über und in der Gewandtheit, internationale Verlegenheiten zu schaffen. Goblet ist der Vertreter des Laienunterrichts in Frankreich, also ein Todfeind der römischen Curie; zugleich hat er aber gegen Italien so scharfe und wohlgezielte Angriffe gerichtet, daß der Papst seine helle Freude daran haben mußte. Ein solcher Mann hat Beruf dazu, den französischen Wählern eine Warnung zukommen zu lassen, er kann ihnen den Abgrund zeigen, vor welchem sie stehen. Goblet hatte Veranlassung, der Wahl Boulanger's in Fréville-Escarbotin zu gedenken, denn auch dort ist er am 19. August mit großer Mehrheit gewählt worden, aber es gehörte gewiß Muth dazu, in einem District, wo diese Wahl erfolgte, seine Stimme dagegen zu erheben.

Boulanger ist von Goblet in einer Weise angegriffen worden, daß der Angegriffene nicht umhin können wird, nach dem Wiederzusammentritt der Kammern darauf zu antworten. Goblet stellte als nothwendige Folge des Vorgehens Boulanger's die Wiederholung eines verabscheuenswürdigen Abenteuers in Aussicht, natürlich desjenigen, welches durch den Staatsstreich vom 2. December 1851 besiegelt wurde. Der Wortlaut der Rede liegt noch nicht vor, es läßt sich also nicht beurtheilen, ob die Begründung dieser Behauptung von Goblet mit Glück geschehen ist; der telegraphische Auszug der Rede besagt nur, daß er die Reformbedürftigkeit der republikanischen Einrichtungen nicht bestritten habe und daß er den Mangel einer festen Mehrheit in der Abgeordnetenkammer beklagte. Damit hat er eigentlich den Wählern Boulanger's Recht gegeben, denn ihre Wahl giebt der Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen Ausdruck, sie wollen eine kräftige zielbewußte einheitliche Regierung an Stelle der alle sechs Monat wechselnden Ministerien, sie sind der Meinung, daß nur ein energischer Wille Frankreich vor weiterem Verfall behüten kann, und die Persönlichkeit, welche über die nöthige Thatkraft verfügt, glauben sie in Boulanger gefunden zu haben. Goblet mag von Anarchie, von Verwirrung und Dictatur reden, die zum Bürgerkriege und zum Kriege mit dem Auslande treiben müsse, aber er ist den Beweis schuldig geblieben, daß die Republik dem Lande diese Uebel ersparen und es zur Wohlfahrt führen werde. Man sollte meinen, daß achtzehn Jahre eine hinreichend lange Zeit wären, um die Lebenskraft einer Staatsform zu erweisen, und doch sind diese achtzehn Jahre, während welcher die Republik des 4. September besteht, nur ein ununterbrochener Beweis der Unmöglichkeit gewesen, die französische Republik auf feste Grundlagen zu stellen.

Goblet fühlt das selbst sehr wohl, denn er stellt die Frage, wie ein Land die Achtung des Auslandes erringen könne, in welchem nicht einmal der nächste Tag sichergestellt sei. Der Redner bezieht diesen Satz freilich auf den Fall, daß eine große Anzahl von Anhängern Boulanger's in die Kammer gewählt werden, aber ist denn etwa die nächste Zukunft Frankreichs unter der Regierung gesichert, welcher Goblet angehört? Von allen Seiten kommen Anzeichen dafür, daß die Tage des Ministeriums Floquet gezählt sind. Für den Wiederzusammentritt der Kammern, welcher in etwa 14 Tagen erfolgen wird, ist bereits die Einbringung eines Verfassungsrevisionsentwurfes angekündigt, für welchen die Dringlichkeit begehrt und die Vertrauensfrage gestellt werden soll. Eine Mehrheit ist offenbar für diesen Entwurf nicht gesichert, sondern sie ist dem Zufall anheimgestellt. Die Halbheit, welche alle Schritte des Ministeriums Floquet charakterisirt, tritt auch in dieser wichtigen Frage wieder hervor. Statt die Revision bei Seite zu lassen, weil sie doch nicht in dem Sinne erfolgen kann, wie sie die Vertreter des Umsturzes wünschen, wird der Versuch gemacht, dem Drängen der Revisionisten theilweise nachzugeben. Daß damit nichts gethan ist, liegt auf der Hand, die Revisionisten wollen entweder Beseitigung des Senats oder nichts, und deshalb mußte Floquet an dem festhalten, was er bei seinem Amtsantritt sagte, daß ihm die Wahl des Zeitpuncts für die Revision überlassen werden müsse, das heißt mit anderen Worten, daß die Revision unter seiner Amtsführung überhaupt nicht in Angriff genommen werden solle. Aber das Ministerium Floquet fühlt das Herannahen der Katastrophe, das übliche halbe Jahr seiner Herrschaft ist um, es muß sich darauf vorbereiten, einem Nachfolger Platz zu machen. Auch vor dem Sturz des Ministeriums Goblet hielt der Präsident desselben in Havre eine Rede, in welcher er vor einem Ministerwechsel warnte, aber die privilegirten Ministerstürzer hatten es anders beschlossen, und das Ministerium Goblet erhielt den Laufpaß.

Goblet berührte in seiner Banketrede auch die Bündnißfrage: „Welche Beschlüsse kann man fassen, welche Bündnisse darf man hoffen, wenn das Land selbst keine Sicherheit in sich trägt und Andern keine solche bieten kann?" sagte Goblet. In gleicher Lage befand sich Frankreich im Anfang des Jahres 1871, als die Friedensverhandlungen mit Deutschland geführt wurden. Thiers und Favre boten keine hinreichende Sicherheit dafür, daß die französische Volksvertretung die Vereinbarungen, welche in Versailles getroffen wurden, auch anerkennen werde.

Das fortwährende Schwanken der französischen Politik zwischen Krieg und Frieden, die nur bedingte Anerkennung des Frankfurter Friedensvertrages, das unaufhörliche Verlangen nach Rückgabe von Elsaß-Lothringen, die Gehässigkeit gegen Alles, was deutsch ist, stellt keinen Zustand dar, welcher dem Auslande, insbesondere Deutschland, Vertrauen gewähren kann. Deshalb war es auch nur sachgemäß, wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vor einiger Zeit sich dahin äußerte, daß ihr eine Regierung mit Boulanger an der Spitze, welche den aufrichtigen Willen habe, Frieden zu halten, ebenso lieb und lieber wäre als ein unaufhörlicher Regierungswechsel. Goblet vertritt in seiner Rede vom 30. September natürlich den entgegengesetzten Standpunct, er will die Republik erhalten und kräftigen, er hegt noch die Hoffnung, daß die republikanischen Einrichtungen über die Dictatur Boulanger's den Sieg davontragen werden. Es ist nicht anzunehmen, daß Goblet zur Zeit der allgemeinen Wahlen des Jahres 1889 noch Minister sein wird, nach den bisherigen Erfahrungen wird das Ministerium Floquet diese Wahlen nicht erleben. Goblet scheint mit seiner Rede vom 30. September nur eine neue Auflage seiner Rede in Havre geliefert zu haben. Auch damals folgte der Sturz des Ministeriums unmittelbar auf die hoffnungsfreudigen Worte Goblet's. Seine Rede liefert nur einen Beitrag zu der Zerfahrenheit der französischen Zustände. Das ganze französische Staatswesen kracht in allen seinen Fugen und die Katastrophe scheint nahe bevorzustehen.

Leipzig, 3. October.

* **Aus Müncheberg** vom 13. September hat der Kaiser folgende Ordre, betreffend die Anwendung des Exercir-Reglements für die Infanterie auf die Jäger und Schützen, erlassen: Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß das Exercir-Reglement für die Infanterie vom 1. September 1888 in allen seinen Theilen auch für die Jäger- und Schützen-Bataillone verbindlich wird. Dieselben werden — wie Ich fest vertraue — auch in der neuen Form die alte Tüchtigkeit bewahren. Ihre Fahnen haben sie fortan in gleicher Art zu führen, wie die gesammte Infanterie.

Wilhelm.

* Der „Hamburger Correspondent" theilt einen Erlaß des preußischen Ministers des Innern Herrfurth über die Vorbereitung des Wahlverfahrens mit:

Der Erlaß nimmt die Mitwirkung der Regierungs-Präsidenten dafür in Anspruch, daß die Bildung der Urwahlbezirke überall in einer den Vorschriften in §§. 5—7 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und §. 2 des Reglements vom 4. September 1882 genau entsprechenden Weise erfolge. Die Regierungs-Präsidenten werden ersucht, die Localbehörden demgemäß mit Anweisung zu versehen, die Bezirksbildung zu überwachen und gegebenen Falls einzuschreiten. Neben diesem Erlaß ist ein anderer an die Landräthe und Bürgermeister in den Stadtkreisen ergangen, welcher lediglich die rechtzeitige Beendigung der Abgrenzung der Urwahlbezirke, Auslegung der Wählerlisten ꝛc. betrifft. Man braucht sich nur der heftigen und folgenschweren Debatten über die Wahl im Kreise Elbing-Marienburg kurz vor Schluß der letzten Landtagssession zu erinnern, um zu begreifen, daß mit dieser Verfügung nicht blos offene Thüren eingestoßen werden, andererseits wäre es falsch, darin ein besonderes Novum gegenüber der Amtsführung des Ministers von Puttkamer zu erblicken. Dieser stand grundsätzlich auf demselben Standpunct und mußte darauf stehen, da es sich um gesetzliche Bestimmungen handelte. Wenn wir nicht irren, gehörte es auch zu seinen letzten Amtshandlungen, gewisse bei der Elbing-Marienburger Wahl vorgekommene Fehler zu rügen. Allerdings hatte Minister von Puttkamer am 2. Mai den schließlich vom Abgeordnetenhause angenommenen Antrag Rickert-Windthorst, welcher verlangte, was jetzt in dem Erlaß an die Regierungspräsidenten geschehen ist, lebhaft bekämpft, aber doch hauptsächlich deshalb, weil sich das Abgeordnetenhaus mit dem Antrage ein Controlrecht über die vollziehende Gewalt anmaße. Es ließe sich darüber streiten, ob es nöthig war, die Sache so zuzuspitzen und auf das Gebiet der Verfassungsfragen hinüberzuspielen. Ohne Zweifel enthält der Antrag mit seiner allgemeinen Aufforderung, die Beamten zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften anzuhalten, ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, dessen Berechtigung der Minister nicht anerkennen konnte. Für seinen Nachfolger lagen die Dinge anders; dessen aus freier Initiative unternommener Schritt geht von keinem Tadel aus, sondern hat lediglich den Zweck, Willkürlichkeiten der Wahlkreisgeometrie und damit auch allgemein gehaltenen und jedenfalls übertriebenen Anklagen vorzubeugen, wie solche von der freisinnigen Partei nach einem wohlberechneten System vorgebracht worden waren.

* Der frühere Leiter des **Preßbureaus** und Begründer der später eingegangenen „Provinzial-Correspondenz", Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrath Dr. **Hahn**, ist am Sonntag Vormittag in **Berlin** gestorben. Conservative Blätter widmen ihm längere Nachrufe, denen wir folgende Angaben entnehmen:

Im Jahre 1850 erhielt er einen Ruf zum Eintritt als Hilfsarbeiter in das Unterrichtsministerium; aus diesem trat er 1855 in das Ministerium des Innern über und wurde zum Geheimen Regierungsrath ernannt. Im Jahre 1858 unter dem Ministerium Schwerin-Auerswald als Provinzial-Schulrath nach Stralsund versetzt, wurde er durch den Minister von Jagow 1862 als vortragender Rath in das Ministerium des Innern zurückberufen. In dieser Stellung beabsichtigte er vorzugsweise die politischen und Preßangelegenheiten und begründete während der Conflictszeit die „Preu.-Corresp.", welche er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst leitete; 1869 zum Geheimen Ober-Regierungsrath, 1881 zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath mit dem Range der Räthe erster Classe befördert, schied der Verewigte 1882, infolge schwerer Erkrankung, aus dem Staatsdienst. Neben seiner amtlichen Thätigkeit widmete sich Hahn umfangreichen literarischen Arbeiten. Als die hervorragendsten unter denselben seien hier genannt: 1) „Das Unterrichtswesen in Frankreich," Breslau 1848. 2) „Geschichte des preußischen Vaterlandes," 1. Auflage Berlin 1854, 20. Auflage 1885. 3) „Leitfaden der vaterländischen Geschichte," 1. Auflage Berlin 1855, 42. Auflage 1887. 4) „Friedrich der Große," Berlin 1856. 5) „Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg," Berlin 1859. 6) „Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866—67," Berlin 1868. 7) „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des deutschen Kaiserreichs. Die deutsche Politik 1867—71," Berlin 1871. 8) Geschichte des Culturkampfes in Preußen," Berlin 1881. 9) „Das deutsche Theater und seine Zukunft" (anonym), Berlin 1880. 10) „Kaiser Wilhelms Gedenkbuch," Berlin 1874. 11) „Fürst Bismarck, sein politisches Leben und Wirken". 4 Bände. Berlin 1878—86.

* * *

* **Nachdem der dänische Reichstag zum Montag,** dem 1. October, vom König zusammenberufen worden, concentrirt sich fast das gesammte Interesse der Bevölkerung auf das Resultat, welches die Verhandlungen desselben zeitigen werden. Trotzdem die Linke sich in voller Deroute befindet und die Regierungspartei in den Kreisen der Wählerschaft ohne Frage namhaften Zuzug erhalten hat, so herrscht doch allgemein die Ansicht, daß an eine allerseits befriedigende Lösung der schwebenden Fragen, also der Befestigungsfrage, der Frage, betreffend Gleichstellung der parlamentarischen Körperschaften, und der mit dieser verbundenen Finanzfrage auch während der bevorstehenden Session schwerlich gedacht werden kann. Von beiden Seiten hat man zwar versichert, daß Alles gethan werden solle, was zu thun möglich; gegenüber dem mehr als zehnjährigen Hader aber ist es wohl berechtigt, diese Versicherungen cum grano salis zu betrachten.

* Die **Erste schwedische Kammer** ist mit einem schutzzöllnerischen Gesicht aus den Wahlen hervorgetreten. Die Protectionisten haben den Freihändlern nicht weniger als 11 Sitze abgerungen, und da auch in der Zweiten Kammer sich eine beachtenswerthe Gegenströmung gegen den Freihandel geltend macht, so hat einstweilen das Princip des Schutzzolles in Schweden bis zu den allgemeinen Wahlen im Jahre 1890 gewonnenes Spiel. — Die **norwegischen Wahlen** ergeben ein für den Bestand des Cabinets Sverdrup immer fragwürdigeres Resultat. Rechte und Gemäßigte („Kaninchen" nennt die Linkspresse diese Coalition) erringen eine von Tag zu Tag wachsende Mehrheit, die „reine Linke" wird in ihrem Besitzstande in empfindlicher Weise sich zurückgedrängt sehen und voraussichtlich mit einem bedeutenden Minus auf der Bildfläche erscheinen. Das Cabinet Sverdrup erscheint ernstlich erschüttert.

* Im Lustreiche des **Don Carlos** sind in der letzten Zeit wiederholt atmosphärische Störungen bemerkt worden, ein Theil der carlistischen Partei hat, des ewigen Zuwartens und der unfruchtbaren Politik des Meisters müde, den Weg der Realpolitik beschritten, indem er hoffte, durch Vermittelung des Vaticans eine Versöhnung zwischen den beiden feindlichen Brüdern des Hauses Bourbon zu Stande zu bringen. Freilich war eine solche Versöhnung erst im zweiten Geschlecht möglich und deshalb sollten die Ansprüche des Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes Jaime geopfert werden. Don Carlos, der zu allen möglichen Zugeständnissen an die neuzeitlichen Staatsanschauungen geneigt war, mochte eine solche Auflehnung gegen seine Autorität nicht ertragen. Die Abtrünnigen und an ihrer Spitze das bisherige Parteiblatt „El Siglo Futuro", von Nocedal, einem der beschäftigsten Carlistenführer, geleitet, traf sein Zorn; in wiederholten Kundgebungen verlangte er unbedingten Gehorsam, schlug jene selbstwilligen Aufrührer aus der Partei aus und gründete als neues Parteiblatt den „Correo Español", dessen erste Nummer an der Spitze einen Aufruf des Don Carlos veröffentlicht. Dieser Aufruf ist ein treues Spiegelbild des Widerstreites der noch fest genug in der carlistischen Erinnerung haftenden Anschauungen des klerikalen Absolutismus gegen die demokratische Staatsauffassung, welche die Revolution gezeitigt hat, und der sich ein Herrscher im modernen Spanien nicht entziehen kann. Bei aller Achtung vor der katholischen Kirche, zu deren Vertheidiger er sich berufen fühlt, zeigt Don Carlos zum ersten Male die Neigung, seine Sache von der des Ultramontanismus zu trennen, und möchte dadurch offenbar seinen verbrühten Carlismus etwas schmackhafter machen, auch sind nach seiner Ansicht die Ueberlieferung und die Legitimität durchaus verträglich mit dem Fortschritt und allen Interessen, nur nicht mit der Revolution. In der Revolution sieht Don Carlos den Urquell aller Uebel in Spanien, und man sollte annehmen, daß er demnach von dem Wege der gewaltsamen Umwälzung ein für allemal abgeschwenkt sei. Das ist jedoch nicht der Fall. Don Carlos verwahrt sich vielmehr gegen die Unterschiebung, daß er die Neugestaltung der Verhältnisse in Spanien anerkenne, daß er mit der Regentschaft einen Waffenstillstand geschlossen habe, er sei frei wie zur Zeit des letzten Aufstandes und werde kommen, wenn, wie im Jahre 1872, der „Ruf der Unterdrückten" an ihn ergehen würde. Seltsam, wie alles in diesem Aufruf, muthet neben dieser Kriegserklärung die Versicherung an, er werde nichts unternehmen, um die Ruhe in Spanien zu stören. Don Carlos theilt das Schicksal aller jener Säulen der Legitimität, welche die Geschichte mit starker Hand geknickt hat; in jahrelanger müßiger Arbeit feilen und behauen sie die noch übrig gebliebenen morschen Steine, um sie dem neugestalteten Bau einzupassen, aber selten gelangen sie zu der Erkenntniß, daß das Material selbst untauglich geworden ist. Wie der Graf von Paris nähert sich auch Don Carlos jetzt der Auffassung von einem auf den Willen des Volkes gegründeten Königthum und giebt damit den besten Theil seiner Rechtsansprüche aus der Hand, denn die Aufhebung des salischen Gesetzes und die Herstellung der pragmatischen Sanction war nicht eine That der Willkür Ferdinands VII., sondern ist von den constituirenden Cortes in aller Form gebilligt worden. Dasselbe Volk, dessen Entscheidung Don Carlos heute anruft, ist demnach schon im Jahre 1836 über die Ansprüche seines Hauses zu der von der Geschichte später bestätigten Tagesordnung übergegangen.

* Die **Engländer** fangen an zu fürchten, die continentalen Staaten könnten eines schönen Tages auf den Gedanken kommen, sich zu vereinigen, um die **britische Herrschaft** über den gesammten Welthandel zu brechen. Anknüpfend an den in dem Tagebuch des Kaisers Friedrich erwähnten Vorschlag des gefangenen Kaisers Napoleon III., mit Deutschland ein Bündniß gegen England zu schließen, bemerkt der „Spectator":